



## **14. Anschluss des Regionalen Sozialdienstes Ipsach RSD an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026**

Ressort  
Sitzung

Soziales  
14.11.2024

- 
- 1. Der Stadtrat genehmigt den Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch der übrigen Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen) -je nach deren Entscheid- hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026.*
  - 2. Der Stadtrat nimmt hinsichtlich der Betriebskosten (wiederkehrend) zur Kenntnis, dass mit dem Anschluss der Gemeinde Ipsach, respektive weiterer Gemeinden des RSD Ipsach der Anteil allein der Stadt Nidau an den gesamten, für die Leistungserbringung der Sozialen Dienste Nidau anfallenden Nettokosten im Vergleich zu heute um 8-12% gesenkt werden kann. Auch die Nettokostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden der SD Nidau sinken grundsätzlich.*
  - 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl mit einem Anschluss der Gemeinde Ipsach wie auch mit einem Anschluss weiterer Gemeinden des RSD Ipsach die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der SD Nidau langfristig gesichert ist.*
  - 4. Der Stadtrat genehmigt die dazu erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen, je nach Anzahl Gemeinden, die sich neben der Gemeinde Ipsach auch den SD Nidau anschliessen wollen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Stellenerhöhung in jedem Fall durch die zusätzlich eingenommenen Besoldungsabgeltungen des Kantons vollumfänglich gedeckt sind, weiter, dass zusätzlich ein angemessener Betrag zur weiteren Deckung der Kosten des Managements und der Infrastruktur resultiert, respektive zur weiteren Deckung der bestehenden Fixkosten gemäss Finanzstrategie 2030.*
  - 5. Der Stadtrat genehmigt die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken (einmalig). Er nimmt zur Kenntnis, dass die Investitionskosten nach dem ersten Jahr (2026) durch die Aufwandminderung bei den Nettobetriebskosten auf Seiten der heutigen Anschlussgemeinden kompensiert werden können.*
  - 6. Er beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug des Anschlusses.*
-

## Sachlage

- Im Februar 2024 gelangte die Gemeinde Ipsach im Auftrag der Sozialkommission Ipsach an die Stadt Nidau mit der Anfrage um eine Offerte für eine allfällige Übernahme der Aufgaben des RSD Ipsach im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES-Bereich) und in der Sozialhilfe (WSH-Bereich) durch die SD Nidau (das Alimentenwesen für alle Gemeinden des RSD Ipsach wird bereits seit Jahren durch die SD Nidau ausgeführt).
- Mit Beschluss vom 21.05.2024 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Nidau die von der Abteilung Soziales erarbeitete, den Beitritt aller Gemeinden des RSD berücksichtigende, Richtofferte zu Händen der Gemeinde Ipsach (Sitzgemeinde RSD Ipsach).
- Im September 2024 entschied der Gemeinderat Ipsach, die Aufgaben der Gemeinde Ipsach in der WSH und im KES per Januar 2026 an die SD Nidau übertragen zu wollen. Er eröffnete in einer E-Mail vom 12.09.2024 den Anschlussgemeinden des RSD Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen), dass die bestehenden Leistungsverträge fristgerecht per Ende 2025 gekündigt werden.
- Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat am 22.10.2024 entschieden, dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.11.2024 den Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie eventuell weiterer Gemeinden des RSD Ipsach in besagter Hinsicht zu beantragen.
- Die Gemeinde Ipsach hat die heutigen Anschlussgemeinden des RSD Ipsach am 28.10.2024 zu einem Informationsabend gemeinsam mit Vertretenden der Abteilung Soziales der Stadt Nidau eingeladen.

## Projekt

Der Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch der übrigen Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach (Sutz-Lattrigen, Bellmund, Mörigen) -je nach deren Entscheidung- hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (SH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026 sei zu genehmigen.

Die für den Anschluss erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen, je nach Anzahl Gemeinden, die sich neben der Gemeinde Ipsach auch den SD Nidau anschliessen wollen, sei zu genehmigen. Die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken (einmalig) seien zu genehmigen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug des Anschlusses zu beauftragen.

Ziel ist die maximale qualitative Performance bei maximal möglicher Aufwandminderung in quantitativer Hinsicht, so dass sich für alle beteiligten Gemeinden eine optimale, effiziente und effektive Leistungserbringung ergibt.

### 1. Übereinstimmung mit der Finanzstrategie 2030

Die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Sozialen steht vollauf im Sinne der Finanzstrategie 2030. Eine Massnahme der Finanzstrategie sieht die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit im Sozialen vor. Dies fand sowohl bei den Vertreterinnen und Vertretern der parlamentarischen Begleitgruppe sowie in der Vernehmlassung bei den einzelnen Parteien eine hohe Zustimmung. Dies, weil interkommunale Zusammenschlüsse kostensenkend wirken, respektive zur weiteren Deckung von Fixkosten beitragen (s. dazu Punkt 4.5.1).

Die Vertreterinnen und Vertreter der parlamentarischen Begleitgruppe zur Finanzstrategie haben bei den Anhörungen der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste am 22.04.2024 und

am 07.05.2024 einstimmig den festen Willen bekundet, dass die Sozialen Dienste Nidau ihrerseits eigenständig bleiben, d.h. nicht ausgelagert werden sollen.

## **2. Sicherung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung**

Der Anschluss der Gemeinde Ipsach allein oder auch zusätzlich weiterer Gemeinden des RSD Ipsach sichert langfristig die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Sozialen Dienste der Stadt Nidau:

Im Rahmen der Vernehmlassung zur aktuell laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes SHG hat sich der Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI) mit einer Umfrage bezüglich Mindestgrösse eines Sozialdienstes im Kanton Bern an alle Gemeinden gewandt. Die Mindestgrösse wird nach der Verabschiedung des neuen SHG in der zugehörigen Verordnung SHV durch den Regierungsrat festgelegt werden. Die Mindestgrösse ist definiert nach Anzahl Stellenprozente für die reine Sozialarbeit (ohne Management, Leitung, Administration, Buchhaltung und Stabsfunktionen). Aktuell liegt diese Mindestgrösse bei 1.5 FTE (FTE = Full Time Engagement, respektive Vollzeitstelle). Dies ist so nicht mehr weiter aufrecht zu halten. Diesbezüglich sind sich alle Stakeholder einig. Auch der branchenspezifische Fachverband, die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE, geht in einem Positionspapier von längerfristig (ca. innerhalb von 10 Jahren) 10-12 FTE an reiner Sozialarbeit aus, die als Mindestgrösse für einen Sozialdienst im Kanton Bern anzustreben seien.

Die SD Nidau stehen aktuell bei 9.9 FTE an Sozialarbeit und erfüllen die Anforderung der BKSE knapp nicht.

Mit dem Anschluss der Gemeinde Ipsach besteht die Mindestgrösse der SD Nidau mit reiner Sozialarbeit aus 11.55 FTE, mit dem Anschluss aller Gemeinden des RSD sind es 12.75 FTE.

Es bedeutet, dass der Anschluss von Ipsach, respektive weiterer Gemeinden des RSD Ipsach langfristig die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Sozialen Dienste Nidau sichert.

## **Kosten**

S. unten Auswirkungen, Punkt 5.2 Investitionskosten

## **Auswirkungen**

### **1. Bevölkerungsgrösse**

Eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit auf den gesamten RSD Ipsach würde im Vergleich zu heute zunächst einen Zuwachs in Bezug auf die Bevölkerungsgrösse bedeuten. Sind die SD Nidau heute für eine Grundgesamtheit von 12 787 Einwohnenden (Einwohnergemeinden Nidau, Port, Twann-Tüscherz und Ligerz) zuständig, läge diese Zahl mit dem Anschluss aller Gemeinden des RSD Ipsach neu bei 20 782 Einwohnenden. Dies entspricht einer Zunahme von 7 995 Einwohnenden, ausmachend +63% im Vergleich zum heutigen Einwohnerspektrum der SD Nidau (12'787).

## 2. Personal

Die Abgeltung der Personalkosten für die Leistungserfüllung des Auftrags im Sozialen erfolgt im Wesentlichen seitens des Kantons. Konkret bedeutet dies, dass mit einem Anschluss von Ipsach und eventuell weiterer Gemeinden des RSD Ipsach auch die Einnahmen aus den Besoldungsabteilungen des Kantons steigen. Sowohl in der Variante mit Anschluss Ipsach als auch in der Variante mit Anschluss aller Gemeinden des RSD sind die zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen vollumfänglich gedeckt, respektive resultiert bei beiden Varianten zusätzlich ein angemessener Betrag an die bereits bestehenden Fixkosten, insbesondere für Management und Infrastruktur, dies unter dem Aspekt, dass das (aus heutiger Sicht) per 2026 noch bestehende Personal des RSD Ipsach von den SD Nidau übernommen wird.

Aktuell arbeitet der RSD Ipsach mit 460 Stellenprozenten, davon sind 40% Stellenleitung, die künftig entfallen.

### 2.1 Maximalvariante

Insgesamt sind demnach mit einem Anschluss aller Gemeinden des RSD Ipsach an die SD Nidau ohne Stellenleitungsanteil 4.2 FTE für 6 Personen zu besetzen. Es ist vorgesehen, das nach den Pensionierungen der Stellenleiterin des RSD Ipsach (aktuell 40% Leitung und 40% Fallarbeit) und einer Sozialarbeiterin (aktuell 80% Fallarbeit) im Jahr 2025 noch vorhandene festangestellte Personal zu übernehmen. Trotz Pensionierung sind die Stellenleiterin sowie besagte Sozialarbeiterin bereit, bis maximal Ende 2025 und damit bis zum Anschluss per 2026 weiterzuarbeiten. Es ist folglich klar, dass die Sozialen Dienste Nidau noch vor einer definitiven Übernahme im Jahr 2026 bereits im Jahr 2025 aktiv werden und sozialarbeiterisches Fachpersonal per Januar 2026 rekrutieren müssen, um künftig die erforderlichen 2.8 FTE an Sozialarbeit ab Beginn gewährleisten zu können. 1.4 FTE (Stand heute) in der Administration des RSD Ipsach werden von den SD Nidau übernommen. Auf Grund einer in den SD Nidau befristeten 60%-Anstellung per Ende 2025 müssten auch in der Administration 50% neu rekrutiert werden.

Zusätzlich ist im Fall der Maximalvariante eine Erweiterung in der Abteilung Finanzen für die Buchhaltung von ca. 40 Stellenprozenten nötig.

Demnach resultiert in dieser Maximalvariante eine Erhöhung des Stellenetats der SD Nidau um insgesamt 4.6 FTE.

Der Stellenetat der SD (Sozialarbeit inklusive Bereichsleitungsanteile, Administration und Praktika, exklusive Stab, Buchhaltung, AHV und Alimentenwesen) steigt im Vergleich zu heute von 25 Personen mit 17.25 FTE auf 31 Personen mit 21.45.

### 2.2 Minimalvariante

Mit dem Anschluss allein der Gemeinde Ipsach reduzieren sich die benötigten Stellen.

Die Simulationsberechnungen haben ergeben, dass dazu 1.5 FTE an Sozialarbeit und 0.9 Administration notwendig sind. Auch in dieser Variante ist im Jahr 2025 voraussichtlich neues Personal in der Sozialarbeit zu rekrutieren. Bei Weiterbestehen der aktuell vorhandenen 1.4 FTE in der Administration des RSD Ipsach können diese zu 0.9 FTE neu übernommen werden. Die verbleibenden 0.5 FTE können auch in dieser Variante übernommen

werden, da sie eine per Ende 2025 befristete 60%-Anstellung in den SD Nidau kompensieren. Damit wird in der Administration in der Minimalvariante (im Gegensatz zur Maximalvariante) keine Stellenausschreibung mehr notwendig sein.

Zusätzlich ist eine Erweiterung in der Abteilung Finanzen für die Buchhaltung von mindestens 20, höchstens 30 Stellenprozenten nötig.

Demnach resultiert in dieser Minimalvariante eine Erhöhung des Stellenetats der SD Nidau um insgesamt 2.7 FTE.

Der Stellenetat der SD (Sozialarbeit inkl. Bereichsleitungsanteile, Administration und Praktika, exkl. Stab und Buchhaltung) steigt in dieser Variante im Vergleich zu heute von 25 Personen mit 17.25 FTE auf 28 Personen mit 19.65 FTE.

### 2.3 Management und Stab

Auf der Ebene Management, Bereichsleitungen und Stab sind in beiden Varianten keine Erhöhungen von Stellenprozenten auf Grund eines Anschlusses - in welcher Form auch immer - vorgesehen.

### 2.4 Alimentenwesen (IBU)

Die SD Nidau bearbeiten bereits seit Jahren das Alimentenwesen (Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen IBU) für alle Gemeinden des RSD Ipsach. Schliesst sich nur die Gemeinde Ipsach den SD Nidau (Minimalvariante) an, würden sich die anderen Gemeinden des RSD einem anderen oder auch verschiedenen anderen Diensten anschliessen müssen. Damit müssten der oder die neuen Dienst(e) auch das Alimentenwesen für diese Gemeinden übernehmen. Dadurch würden im Alimentenwesen der SD Nidau ca. 10-20 Stellenprozente entfallen.

## **3. Infrastruktur**

Auf Grund der heute trotz Homeofficemöglichkeit bereits sehr engen Platzverhältnisse ist eine Erweiterung der SD Nidau nur mittels einer Einmietung in den RSD-Lokalitäten der Gemeinde Ipsach möglich. Der Preis für die Einmietung ist mit der Gemeinde Ipsach noch auszuhandeln. Er wird jedoch maximal in der Höhe des von Seiten der SD Nidau bei interkommunalen Abrechnungen gegenüber den Anschlussgemeinden verrechneten Ansatzes (vom Gemeinderat Nidau pro Arbeitsplatz und Vollzeitstelle festgelegt) liegen.

Auch auf Seiten der Infrastruktur in Nidau ist zudem eine Erweiterung der Arbeitsplatzmöglichkeiten so oder so unabdingbar. Dazu ist vorgesehen, auf der einen Seite der Büroräumlichkeiten der Administration an der Schulgasse 2 eine Wand einzubauen, um die Anzahl der dringend benötigten und bereits heute fehlenden Beratungsmöglichkeiten zu erweitern.

#### 4. Organisation

Organisational würde ein Anschluss sowohl nur der Gemeinde Ipsach als auch aller Gemeinden des RSD Ipsach an die SD Nidau folgende Konsequenzen haben:

1. die örtliche Auslagerung des Alimentenwesens (IBU) mit 3 Personen zu 180 Stellenprozenten nach Ipsach sowie
2. die Installation von 1 bis 2 administrativen Fachkräften (zu ca. maximal 140 Stellenprozenten) in Ipsach an bestimmten, ca. 2 bis 3 Halbtagen pro Woche, zwecks Erstanprechsstelle, Triage und Backofficearbeiten. Diese 1 bis 2 administrativen Fachkräfte arbeiten an den restlichen Halbtagen ihres Arbeitspensums in Nidau, damit die Teambildung, das einheitliche Performanceverständnis, das Controlling und die Rechenschaft gegenüber der Leitung der Administration und der Abteilungsleitung gewährleistet ist.
3. Die sozialarbeiterische Fach- und Beratungsarbeit bleibt auch nach einem Anschluss des RSD -in welcher Form auch immer- in Nidau.

Auf Grund der in den SD Nidau aktuell markant voranschreitenden Digitalisierung hält sich ein allfälliger, letztlich einfach zu bewerkstelligender Pendelverkehr von Mitarbeitenden zwischen Ipsach und Nidau auf einem Minimum.

#### 5. Finanzen

##### 5.1 Senkung der Betriebskosten (wiederkehrend)

Simulationsberechnungen auf Grund der Daten des Jahres 2023 in zwei Varianten bestätigen die kostensenkende Wirkung für die Stadt Nidau und für die Anschlussgemeinden im Vergleich zur heutigen Situation.

Sowohl Variante 1, d.h. inklusive den Betriebskosten nach Anschluss nur der Gemeinde Ipsach (Minimalvariante), als auch Variante 2, inklusive den Betriebskosten aller Gemeinden des RSD Ipsach (Maximalvariante), zeigen dies auf (s. Beilagen).

Konkret würde der Anteil allein der Stadt Nidau an den Nettobetriebskosten in der interkommunalen Abrechnung (IKZ-Abrechnung SD Nidau 2023, Beilage) im Vergleich zur heutigen Situation um 8-12% sinken, je nach dem wie viele Gemeinden ausser Ipsach sich den SD Nidau anschliessen. Auch die Kostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden würden grundsätzlich sinken.

Der separate Vergleich der Nettokostenanteile der einzelnen, heute angeschlossenen Gemeinden zeigt dies sowohl für die Minimalvariante als auch für die Maximalvariante auf (s. Beilage). Ausnahme: Nur die Gemeinde Ligerz müsste in der Minimalvariante wenige Hundert Franken mehr bezahlen als heute, in der Maximalvariante würde deren Kostenanteil hingegen ebenfalls klar sinken. Dies bei einer so oder so marginalen, also sehr tiefen Kostenanteilsbelastung der Gemeinde Ligerz.

### 5.2 Investitionskosten (einmalig)

Mit einer Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit müssen auch Investitionen getätigt werden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Kostenpunkte (gemäss Beilage 'Detailübersicht Investitionskosten der Abteilung Zentrale Dienste') für die Maximalvariante (Anschluss alle Gemeinden des RSD Ipsach):

Kostenpunkt	Auflistung	Anzahl	pro Einheit	Betrag in CHF
Neue Arbeitsplätze (SG15 1. OG + EG in Nidau, 5 in Ipsach)	Tisch, Stuhl, Lampe, Docking und Bildschirm, Installation, Diverses	7	6'400	44'800
Neue Mitarbeitende	Laptop, Smartphone, Diverses (Headset u.a.)	6	1'850	11'100
Neuer Standort (Ipsach)	LAN/WLAN, Drucker klein, Firewall, Internet, Zeiterfassung, Planung und Dokumentation, Installation	1	10'240	10'240
Einbau Wand SG 2 Nidau				
Arbeiten Malerei Stalder		1	8'951.60	8'951.60
Arbeiten Büchler Glas		1	6'983.55	6'983.55
Datenmigration Fallführungssystem KLIB (gemäss Offerte)		1	20'993	20'993
Unvorhergesehenes, Rundung		1		1'931.85
<b>Total</b>				<b>105'000</b>

Aus Sicht der Abteilungsleitung der SD Nidau sind den neu beitretenden Gemeinden die Kosten für die notwendige Datenmigration im Fallführungssystem KLIB in der Höhe von rund 20 993 Franken (gemäss Offerte Diartis AG, s. Beilage) zur Rückerstattung in Rechnung zu stellen. Diese Kosten sind unabhängig von der Anzahl der Gemeinden, die beitreten, d.h. sie fallen zum aufgeführten Betrag von rund 20 993 Franken an - ob nur eine Gemeinde oder alle Gemeinden des RSD beitreten.

## 6. Politische Auswirkungen

Es ist zu bestimmen, wie sich die Sozialkommission der Stadt Nidau ab 2026 zusammensetzt. Das Reglement über die Sozialkommission bildet dazu die Grundlage. Allenfalls ist dieses anzupassen. Der RSD Ipsach muss in der Sozialkommission sicher vertreten sein.

## Finanzielle Auswirkungen

S. oben, Auswirkungen, Punkt 5. Finanzen

## Termine

1. Januar 2026

## Zustimmungen

Sind Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig? Ja. Genehmigung seitens Kanton.

Sind Zustimmungen von Partnern nötig? Ja, seitens der Gemeinde Ipsach erfolgt, seitens der übrigen Anschlussgemeinden des RSD Ipsach noch offen.

## Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Anschluss der Gemeinde Ipsach sowie auch weiterer Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Ipsach hinsichtlich wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) an die Sozialen Dienste Nidau per Januar 2026 wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Anteil allein der Stadt Nidau an den Nettobetriebskosten im Vergleich zu heute um 8-12% gesenkt wird. Auch die Kostenanteile der heutigen Anschlussgemeinden der SD Nidau sinken.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl mit einem Anschluss der Gemeinde Ipsach wie auch mit einem Anschluss weiterer Gemeinden des RSD Ipsach die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der SD Nidau langfristig gesichert ist.
4. Die erforderliche Erhöhung des Stellenetats der Stadt Nidau um 2.7 bis 4.6 Stellen wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Stellenerhöhung in jedem Fall durch die zusätzlich eingenommenen Besoldungsabgeltungen des Kantons vollumfänglich gedeckt sind. Es resultiert ein angemessener Betrag zur weiteren Deckung der bestehenden Fixkosten gemäss Finanzstrategie 2030.
5. Die für den Anschluss notwendigen Investitionskosten in der Höhe von 105 000 Franken werden genehmigt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Anschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 / hac

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Vergleichsübersicht der Nettobetriebskosten zwischen der effektiven IKZ-Abrechnung 2023 und den Simulationsberechnungen gemäss Kalkulationstabellen Minimalvariante (1) und Maximalvariante (2) für 2023 (Beilage)
- Kostenberechnung Soziale Dienste Abrechnung 2023 per 20240229
- Kalkulationstabelle Minimalvariante (1) 2023- Anschluss nur Ipsach (Beilage)
- Kalkulationstabelle Maximalmalvariante (2) 2023 - Anschluss alle Gemeinden RSD Ipsach (Beilage)
- Detailübersicht Investitionskosten, Zentrale Dienste Nidau (Beilage)
- Offerte Stalder AG, Einbau Wand Schulgasse 2 (Beilage)
- Offerte Büchler Glas, Einbau Glas in Wand Schulgasse 2 (Beilage)
- Offerte Diartis AG, Datenmigration KLIB (Beilage)